Zeitung und spricht die Vermuthung aus, daß das amerikanische Volk sich bald seiner Begeisterung für Funstons Feldherrngenie schämen werde.

— China. Nach einem Telegramm des „B. L.-A." aus Peking ist der Mörder des Hauptmanns Bartsch verhaftet worden. Dieser ist ein Chinese namens Howan, ein junger Bursche mit einer wahren Verbrecher-Physiognomie, mit unverschämtem Benehmen und rohem Charakter. Er gesteht die That nicht nur ein, sondern rühmt sich ihrer noch. Er behauptet, Hauptmann Bartsch habe ihn auf dem Wege überholt. Howan habe gegrüßt, aber Bartsch habe ihn im Vorbeireiten auf den Kopf geschlagen, darauf zog Howan einen Revolver hervor und feuerte auf den Hauptmann. Letzterer verfolgte den Chinesen einige Schritte weit, aber das Pferd stürzte plötzlich, Bartsch wurde aus dem Sattel geworfen und stürzte in einen Graben. Das Pferd lief davon. Howan nahm die Hilfe eines chinesischen Spießgesellen an, um den Hauptmann zu ermorden. Beide sind verhaftet. Sie setzten sich darauf beide aufs Pferd. Als sie gestern von der Polizei entdeckt wurden, erschraken sie und ließen das Pferd laufen, das jedoch wieder eingefangen wurde. Soweit sind beide Schuldige geständig. Die Polizei setzt die Nachforschungen in der Nachbarschaft fort. Die Polizei verhaftete zwei weitere Chinesen, welche zu der Mordthat in Beziehung stehen sollen. Sie wurden ebenfalls der Präfektur übergeben.

— Südafrika. Gerüchtweise wird von einem großen Burensiege gemeldet. Die Londoner „Preß Association" verbreitet eine bis heute unbestätigt gebliebene Nachricht, wonach die Buren, von Nebel begünstigt, den General French mit 500 Mann gefangen genommen haben sollen. An amtlicher Stelle wird die Richtigkeit dieser Meldung bestritten.

— In Port Elizabeth sind verendete Ratten aufgefunden, in denen durch die Untersuchung die Bubonenpest nachgewiesen wurde. Der Ausbruch der Pest ist also auch hier zu erwarten. Die Situation ist sehr ernst, da seit dem Ausbruch der Pest in Kapstadt die Truppen und Vorräthe in Port Elizabeth gelandet wurden. Der Transportdienst würde also sehr erschwert werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

-- Dresden, 15. April. Zum Fall v. Beust erhalten die „Dresdn. Nachr." folgende Zuschrift: „Seit Einführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Militärgerichte ist in Sachsen wohl noch kein die Gemüther so aufregender Prozeß verhandelt worden, wie im Fall v. Beust. Die Angelegenheit hat mit dem Urtheil des Königl. Kriegsgerichts formell für die Oeffentlichkeit einen Abschluß gefunden, man wird aber nicht behaupten dürfen, daß mit dem Verlaufe der Prozeßverhandlung und dem Urtheil des Kriegsgerichts dem allgemeinen moralischen Empfinden voll Genüge geleistet worden wäre. Gewiß ist es nur dankbar zu begrüßen, daß die Verhandlung ohne jeden Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt worden ist; die tiefgehende Bewegung, welche die begleitenden Vorgänge in den weitesten Kreisen in Dresden selbst und auswärts hervorgerufen hatten, ließ es im höchsten Maße wünschenswerth erscheinen, daß durch die größte Oeffentlichkeit überall volle Klarheit über das ganze Verfahren gesichert würde. Als ein Mangel in dieser Hinsicht muß es zwar angesehen werden, daß die Hauptbelastungszeugin trotz aller Recherchen nicht aufzufinden gewesen ist, doch kann auch nicht verkannt werden, daß die Vernehmung gerade dieser Zeugin in öffentlicher Verhandlung wohl kaum hätte stattfinden können. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts hat ferner, sich streng an die ihm gestellte Aufgabe haltend, sorgfältig darüber gewacht, alles aus der Verhandlung auszuscheiden, was nicht unmittelbar zum Thatbestande der im Anklagebeschluß angezogenen Gesetzes-Paragraphen gehörte, sodaß alles im weiteren Sinne Skandalöse glücklich vermieden und die Behandlung rein militärischer Vergehen erreicht worden ist. Diese Vorzüge des Verlaufs der Verhandlung nach der einen Seite bilden aber auch eine Schwäche nach der anderen, indem das unmoralische Verhalten des Angeklagten in den mit den militärischen Vergehen in ursächlichem Zusammenhang stehenden Nebenumständen von seiten des Gerichts so gut wie keine Verurtheilung erfahren hat; weder in den Urtheilsgründen noch in der Strafabmessung ist das zum Ausdruck gelangt. Das öffentliche moralische Bewußtsein muß dies aber als einen Mangel empfinden, denn in der großen Menge wird sich nur ein schwaches Verständniß für die Genugthuung darüber ergeben, daß Hauptmann v. Beust nach den Bestimmungen des gedruckten Strafgesetzbuchs wegen Freiheitsberaubung, Nöthigung und einfachen Mißbrauchs der Dienstgewalt verurtheilt worden ist; das Rechtsempfinden im Volke erwartete von diesem Gerichtshof auch eine Sühne des öffentlichen Aergernisses, welches durch das schlechte, ja verderbliche Beispiel des Angeklagten gegenüber seinen Untergebenen seit Wochen erregt werden ist. Die Strafe, die der Angeklagte durch den Spruch des Ehrengerichts zweifellos noch erhält, kann gewiß von Niemandem, der die Lebensverhältnisse eines Offiziers richtig mit in Betracht zieht, unterschätzt werden, aber ihr mehr oder weniger diskreter Charakter vermag den erwähnten Mangel der moralischen Verurtheilung durch das ordentliche Gericht nicht aufzuheben. Es liegt hier zweifellos eine Lücke in der militärischen Strafprozeßordnung vor." — Der Verfasser der vorstehenden Zuschrift hat, so bemerken die „Nachr." hierzu, nach den bekannt gewordenen übereinstimmenden Berichten Recht, wenn er darauf hinweist, daß der Gerichtshof weder in der Urtheilsbegründung noch in der Strafzumessung auf jenes erschwerende Moment direkt Bezug genommen hat. Man darf aber annehmen, daß diesem Moment in der Erkennung auf Gefängniß- und nicht auf Festungsstrafe Rechnung getragen worden ist.

— Leipzig, 15. April. In Sachen des Leipziger Aerztestreikes ist zu melden, daß die Königliche Kreishauptmannschaft sich dahin entschieden hat, daß es unstatthaft ist, wenn die ärztlichen Bezirksvereine, wie beabsichtigt, die von auswärts an die Leipziger Ortskrankenkasse berufenen Aerzte vor ein Ehrengericht fordern.

— Leipzig, 15. April. In dem Streit zwischen Aerzten und Ortskrankenkasse haben die Beamten und Arbeiter einer in der Ostvorstadt gelegenen Fabrik, die sämmtlich Mitglieder der Ortskrankenkasse sind, an den Rath der Stadt folgendes Protestschreiben gerichtet: „In Angelegenheit des zur Zeit obwaltenden Streites Ortskrankenkasse contra Aerzte protestiren wir hiermit dagegen, daß die freie Arztwahl abgeschafft und sogenannte Distriktsärzte angestellt werden sollen. Wir wollen in der Wahl des Arztes nicht von dem Gutdünken des Kassenvorstandes abhängen und protestiren daher energisch gegen diese Aenderung, durch die wir in gesundheitlicher Beziehung ganz entschieden unser Interesse und das unserer Familie beeinträchtigt sehen." — Ein endgültiger Beschluß, Distriktsärzte anzustellen, ist von der Kasse noch nicht gefaßt worden, doch hat die Generalversammlung, wie man weiß, in einer Resolutin den Vorstand ersucht, „die Vorarbeiten für Anstellung von Distriktsärzten in die Hand zu nehmen." Die Abneigung gegen distriktsärztliche Behandlung — vollständig freie Aerztewahl ist eine Forderung der Kassenärzte — ist nur zu begreiflich, da den Distriktsärzten die Patienten nach ganz äußerlichen Gesichtspunkten, nach der Wohnung oder der alphabetischen Reihenfolge überliefert werden. Es ist charakteristisch, daß aus der Mitte der Arbeiterschaft selbst sich energische Opposition gegen das „Gutdünken des Kassenvorstandes" erhebt. So scheint sich ähnlich wie in der Volkszeitungs-Affaire ein Konflikt zwischen den sozialdemokratischen Kassenmitgliedern und der sozialdemokratischen Zweidrittel-Mehrheit des Kassenvorstandes vorzubereiten, der für die Partei um so peinlicher sein muß, als die sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder sich nicht nur die verschrieene Praxis des „krassen Unternehmer-Terrorismus" den Arbeitern (in diesem Falle den Aerzten) gegenüber angeeignet haben, sondern Schulter an Schulter mit den kapitalistischen Mitgliedern des Kassenvorstandes gegen die Arbeitnehmer marschiren.

— Chemnitz. Eine zur Landstreicherin gewordene Komteß hatte sich vor dem hiesigen Landgericht in der Person der 40jähr. Klavierlehrerin Anna Emma Ernestine Viktorina v. Burk, geb. Freiin Wolff-Todtenwarth, die unter dem Verdachte des vollendeten und versuchten Betrugs aus der Untersuchungshaft vorgeführt worden war, zu verantworten. Die Angeklagte, die im verhärmten Gesicht Spuren einstiger Schönheit trägt, in der Kleidung aber von einer gewöhnlichen Bettlerin nicht zu unterscheiden war, besitzt sehr reiche Verwandte, die jedoch die Hand von der wegen Betrugs schon Vorbestraften abgezogen haben. Nach der Erzählung der Angeklagten ist sie mit dem sehr reichen Gutsbesitzer von Burk verheirathet gewesen, der jedoch wegen schweren Verbrechens zu mehreren Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und ihr hierdurch die Freiheit wiedergab. Anfänglich zu stolz, um die Hilfe ihrer Verwandten in Anspruch zu nehmen, versuchte sie als Klavierlehrerin für sich und ihren 10jährigen Sohn zu sorgen. Es gelang ihr jedoch nicht, festen Fuß zu fassen. Bald verlor sie den Halt derart, daß sie mit dem Knaben vagabondirend von Ort zu Ort zog, bis sie in Chemnitz wegen Betrugs verhaftet und nun vom Landgericht zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

— Plauen. Auf eine Rundfrage der hiesigen Handels- und Gewerbekammer an die hiesigen kaufmännischen und gewerblichen Vereine über ihre Stellung zur Frage der Waarenhausbesteuerung hatten sich wohl sämmtliche Vereine für eine solche Steuer ausgesprochen. Gleichwohl hat die hiesige Handels- und Gewerbekammer einen Beschluß gefaßt, der sich gegen eine solche Steuer richtet. Bei der Abstimmung hatte allerdings zunächst Stimmengleichheit geherrscht. Ueber diesen Beschluß ist man in den Kreisen der hiesigen Kaufleute und Gewerbetreibenden nicht erbaut, und man berief deshalb für Freitag Abend eine Versammlung ein, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die Versammlung war stark besucht und nahm nach längerer Ansprache gegen drei Stimmen eine Entschließung an, in der eine scharfe stufenweise Besteuerung der Waarenhäuser gefordert wird.

— Meerane. Ein interessanter Streitfall ist zwischen den Stadträthen der Städte Meerane, Glauchau und Crimmitschau und der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden ausgebrochen. Genannte Gesellschaft hatte sich vor mehreren Jahren verpflichtet, sobald die Genehmigung vom Ministerium eingetroffen sei, zwischen den Städten Glauchau, Meerane und Crimmitschau eine elektrische Verbindungs- und Straßenbahn zu bauen. Die definitive Genehmigung ist jetzt ertheilt, die Gesellschaft weigert sich aber nunmehr, die Bahn zu bauen. Auf das von den Stadträthen der drei Städte an die Gesellschaft gerichtete Ultimatum wegen Beginnes des Baues hat die Gesellschaft jetzt den Vorschlag gemacht, für die Verbindung der drei Städte eine gleislose Motorbahn (elektrische Omnibuslinie) herzustellen. Dieser Vermittelungsvorschlag ist indeß von den genannten Städten abgelehnt worden. Auf den weiteren Ausgang der Angelegenheit ist man sehr gespannt.

— Auerbach, 15. April. Der Kampf auf dem kommunalen Kriegsschauplatze tobt weiter. Der Stadtrath hat den von der Kreishauptmannschaft als Vizebürgermeister nicht bestätigten Stadtrath Petzoldt erneut zum Vizebürgermeister gewählt und beim Ministerium wegen Nichtbestätigung gegen die Kreishauptmannschaft Beschwerde geführt.

— Eine Zigeunerhetze, die im April 1722 in Sachsen veranstaltet wurde, läßt ersehen, daß diese Horden der öffentlichen Sicherheit damals so gefährlich geworden waren, daß man förmlich einen Vernichtungskrieg gegen sie beginnen mußte. Das bezügliche Mandat wurde an den Grenzen, Wegsäulen und anderen Orten am 9. April angeschlagen und trat 8 Tage später in Kraft. Wenn dann Zigeuner angetroffen wurden, sollten sie, ob sie auch gleich Pässe und Atteste vorzeigen könnten, Hab und Gut, Leib und Leben verwirkt haben, die Männer auf der Stelle niedergeschossen oder sonst getödtet und die Weiber und Kinder untergebracht und zur Arbeit angehalten oder wo dies unthunlich, nach Waldheim ins Zuchthaus eingeliefert werden. Wo sich Zigeunerhorden zeigten, sollte mit Glocken gestürmt, die Einwohnerschaft sammt der Jägerei gegen dieselben ausziehen, niemand aber, was er auch immer gegen sie an Leib und Leben verschuldete, deshalb verantwortlich sein. Diese Maßregel war eine Folge der Vertreibung von mehr als 1500 Zigeunern aus Hessen, die sich in den Thüringer Wald zurückgezogen und an den sächsischen Grenzen gezeigt hatten.

Schule und Haus.

Sitzen geblieben!

)(Man schreibt uns: Alljährlich sehen sich die Lehrerkollegien der verschiedenen Schulen, trotz der geübten Milde bei der Beurtheilung, genöthigt, einige Schüler, in kleineren Schulen wenige, in größeren mehr Schüler sitzen zu lassen. Diese Thatsache mag auf den ersten Blick für die betreffenden Schüler und deren Eltern bedauerlich erscheinen.

Dennoch ist es nicht richtig, in der Nichtversetzung unter allen Umständen ein Unglück, oder gar ein Verschulden der Schule zu erblicken. Die Lehrer wissen wohl, daß jede Nichtversetzung für den Schüler, besonders an höheren Schulen, den Verlust eines Lebensjahres, für die Eltern das Aufbringen neuer Opfer bedeutet. Wenn sie trotzdem die Wiederholung des Jahreskursus für nothwendig halten, so geschieht das immer aus wohlerwogenen Gründen und in wohlwollender Absicht.

Das sollten die betroffenen Eltern immer bedenken und auch die Familienehre mehr aus dem Spiele lassen: sie würden dann über eine Nichtversetzung viel ruhiger denken und sich manche unangenehme Stunde, ihren Kindern manche übereilte und darum vielleicht allzu harte Strafe ersparen.

Solche Strafen sind gar nicht angebracht, wenn körperliche Schwäche, besonders Blutarmuth, oder schnelles Körperwachsthum dem kindlichen Geiste die Arbeitskraft nimmt; ebenso bei geringer geistiger Begabung. Oft sind auch gesellschaftliche Zerstreuungen, wie Kindergesellschaften, Theater ꝛc., oder gar der Genuß alkoholischer Getränke, wie Bier, Wein, leider oft sogar Schnaps, der Grund für das Zurückbleiben der geistigen Kräfte. Diese Schuld wäre an jemand ganz Anderem, als an den Kindern zu strafen! Auch Unglück und Krankheiten in der Familie lasten oft lange und schwer auf der kindlichen Seele und schwächen die Aufmerksamkeit im Unterrichte und den Hausfleiß.

Nur bei wirklicher Trägheit und Faulheit des Kindes dürfte eine energische Zurechtweisung seitens der Eltern ihren Kindern gegenüber am Platze und von Nutzen sein; nur dann sind Strenge und Strafe angebracht. Jedenfalls ist es Pflicht der Eltern, über den Grund des Zurückbleibens sich genauen Aufschluß beim Lehrer und ev. auch beim Arzte zu holen.

Noch wollen wir kurz der Schädigungen gedenken, denen das Kind infolge zu starker Heranziehung zu häuslichen und vor Allem zu gewerblichen Beschäftigungen ausgesetzt ist. Wohlgemerkt: Eine maßvolle Beschäftigung in beiden wird den gesunden, kräftigen Kindern meist von großem Vortheil sein! Aber diese Arbeit darf immer nur von kurzer Dauer sein; sie soll durch große Ruhepausen unterbrochen werden und darf dem Kinde nicht die Zeit zum Spielen rauben! Ganz besonders ist dabei darauf zu achten, daß das Kind auch reichlich Zeit zum Schlafen behält: auch große Kinder sollten im Winter spätestens um 9 Uhr, im Sommer ½10 ins Bett gewiesen werden. Auch ist nicht zu übersehen, daß ein Theil der Arbeitszeit des Kindes den häuslichen Schularbeiten gewidmet sein muß; denn diese letzteren dürfen nie die Zeit der Erholung verkürzen, müssen vielmehr immer zur Arbeitszeit des Kindes gerechnet werden.

Um nun ein weiteres Zurückbleiben des Kindes zu verhüten, lasse man — wenn nöthig — im Umgange des Kindes einen Wechsel eintreten. Man beaufsichtige die Schularbeiten mit aller Strenge, ohne aber dabei zuviel Hilfe zu leisten; man halte auf saubere und pünktliche Ausführung derselben u. lasse gegebenenfalls die Kinder (mit Innehaltung kurzer Pausen!), die Arbeit wiederholt ausführen, bis sie zur Zufriedenheit ausgeführt sind. Die dazu nöthigen wenigen Minuten hat jeder Vater, jede Mutter übrig.

Man nehme ferner von Zeit zu Zeit (vielleicht allmonatlich) mit dem Lehrer Rücksprache und übe auch eine gewisse Kontrolle über die arbeitsfreie Zeit des Kindes aus. Vor Allem meide man die gesellschaftlichen Zerstreuungen der Kinder und versage ihnen jeden Genuß alkoholischer Getränke, die stets u. unter allen Umständen Geist und Körper des Kindes schädigen. Körperliche Schwäche und zu schnelles Körperwachsthum des Kindes erfordern äußerste Beschränkung in der Verwendung desselben zu häuslicher und gewerblicher Arbeit. Hier helfe man zu allererst dem Körper auf.

Ist endlich das Kind so schwach begabt, daß ihm das Lernen schwer fällt, dann heißt es: Geduld haben. Es wäre Unrecht, wollten die Eltern ein solches geängstigtes, oft eifern fleißiges Kind durch Tadel noch mehr niederdrücken. In diesem Falle gilt es auch bei der Berufswahl, allen falschen Ehrgeiz fallen zu lassen! Vielleicht zeigt das Kind Neigung zu irgend einem praktischen Berufe: man folge diesem Fingerzeige der Begabung und wolle nie einen Gelehrten oder Stubenhocker erzwingen!

In solchen Fällen ist nun oft das Sitzenbleiben für das Kind ein wahres Glück; denn infolge der inzwischen erlangten größeren geistigen Reife vermag es nun den Anforderungen der Schule meist mit viel geringerer Anstregung weit besser zu entsprechen, als im ersten Jahre; Körper und Geist haben Zeit, sich zu kräftigen, und während das Kind bisher zu den schlechtesten Schülern gehörte, rückt es nun vielleicht zu den besseren und guten auf. Es liefert bessere Klassenarbeiten und gewinnt dadurch mehr Lust zur Schularbeit, während es, wäre die Versetzung erfolgt, meist gar nichts leisten könnte, da ihm die sichere Grundlage fehlt, auf der nun weiter gebaut werden soll.

Wie athmet ein solches Kind auf, wenn ihm seine jetzt besseren Arbeiten nun Lob anstatt des früheren Tadels eintragen. Man muß diesen Umschwung und seine Einwirkung auf des Kindes Gemüth und Charakter gesehen haben, um zu ermessen, welche Wohlthat das Sitzenbleiben für solch ein Kind oft ist, und welchen Freundschaftsdienst ihm der Lehrer erwies, da er es sitzen ließ.

Ansichtbare Fäden.

Original-Roman von Reinhold Ortmann.

(2. Fortsetzung.)

Der Lauscher im Nebengemach preßte die geballte Linke gegen die Stirn. Wie ein leises Stöhnen kam es aus seiner Brust. Er hörte nicht, was Walter Eichrodt erwiderte, er vernahm nur das Rücken seines Stuhles und dann ein schwaches, halb unterdrücktes Schluchzen.

„Mein Lieb, mein theures Lieb! Muß es denn wirklich, wirklich sein?"

„Ja, Walter, es muß sein! Und wir wollen es uns nicht noch schwerer machen. Laß' mich jetzt — ich bitte Dich! Es war das letzte Mal, daß ich es Dir gestatten durfte."

„Das letzte Mal — nun denn, in Gottesnamen, da Du es so willst. Von heute an werde ich also nur noch ein armseliger Tagelöhner sein, ein Sklave meiner Pflichten, ohne Aussicht auf ein Ziel, das zu erreichen der Mühe werth wäre, ohne Hoffnung auf Liebe und Glück. — Und Du, Paula — was wird aus Dir werden? Wenn ich Dir jetzt Dein Wort zurückgebe, wirst Du mir dann wenigstens versprechen, von Deiner Freiheit einen vernünftigen Gebrauch zu machen?"

„Ich weiß nicht, was Du darunter verstehst, aber — —"

„Nein, weiche mir nicht aus. Da uns nun einmal der gefällige Zufall Gelegenheit zu dieser Aussprache gegeben hat, so mag es auch gleich ganz klar werden zwischen uns — ohne Mißverständnisse und Hintergedanken. Ja, ich gebe Dich frei; aber ich thue es in der Erwartung, daß dies Entsagen Dir zum Heil gereiche und daß Du eines Tages die Gattin eines braven Mannes werden wirst, der Dir an Wohlstand und Behagen zu gewähren vermag, was ich Dir allerdings vielleicht erst mit grauen Haaren hätte bieten können. Sei versichert, daß ich von ganzem Herzen die Stunde segnen werde, wo Dein jetziges Sklavenleben ein Ende nimmt — wäre es auch nur um solchen Preis."

„Ich aber empfinde das, was Du mein Sklavenleben nennst, gar nicht als etwas so Schreckliches, Walter! Eine Weile kann ich es schon noch ertragen. Und darüber, ob ich jemals die Frau eines Anderen werden kann, wollen wir sprechen, wenn dieser Andere da ist — nicht wahr?"

Das Knirschen eines Schlüssels draußen in der Entreethür machte ihm die Entgegnung unmöglich.

„Das ist die Mutter!" sagte er. „Sie soll also nichts von unserer Liebe und nichts von unserem Entsagen erfahren?"

„Nein, denn es würde ihre Kümmernisse nur vermehren. Sei stark und heiter, Walter, wie ich mich bemühen will, es zu sein. Und laß' uns hinausgehen, sie schon draußen auf dem Gange zu begrüßen."

Er leistete ihrem Wunsche Folge und William Crafton be-